

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsisches  
Kultusministerium  
Postfach 161

30001 Hannover

Vorsitzender  
Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle  
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19  
30175 Hannover  
Tel. 0511 - 64 64 36 810  
Fax 0511 - 34 46 07

[www.ler-nds.de](http://www.ler-nds.de)  
[geschaeftsstelle@ler-nds.de](mailto:geschaeftsstelle@ler-nds.de)

23.04.2018

**Anhörungsverfahren zur Neufassung der Runderlasse**

**a) Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule**

**b) Führung von Girokonten durch die Schulen**

**Az.: 12.4-80101-2 und -3; Fristablauf: 23.04.2018**

**Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der 15. Landeselternrat Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 13.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeselternrat Niedersachsen lehnt die Anhörungsentwürfe der Runderlasse

- a) Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule
- b) Führung von Girokonten durch die Schulen

ab.

Begründung:

Zu a):

- Im bisherigen Erlass war unter 2.1 - Verwendung des Budgets - ausgeführt, dass die Mittel u. a. auch für die Fortbildung der Eltern- und Schülervorteiler in den Schulvorständen bestimmt sind. Eine derartige Verwendung der Mittel wird nach dem Anhörungsentwurf nicht mehr möglich sein.
- Die Bildung von Haushaltsausgaberesten erscheint durch die Vorgaben des Anhörungsentwurfs mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden zu sein; auch erscheint nicht nachvollziehbar, ob nur ein gewisser Prozentsatz als Ausgaberest gebildet werden kann (wie im bisherigen Erlass: 90 %) oder aber ein Ausgaberest zu 100 % den Schulen zur Verfügung gestellt werden wird.
- Schulen im Aufbau sollten zu Beginn ein erhöhtes Budget erhalten.
- Die vorgesehene Projektfinanzierung durch die Budgetierung schränkt die Kontinuität der Schulen ein und führt so z. B. zur Beendigung von Arbeitsverträgen. Daher wäre ein separates Budget wünschenswert.
- Der Landeselternrat empfindet die Einbindung des Schulvorstandes bzw. von Eltern als unzureichend.

Zu b):

- Der Landeselternrat empfindet die Einbindung des Schulvorstandes bzw. von Eltern als unzureichend.

Unabhängig der vorgenannten Begründung möchte der Landeselternrat Niedersachsen allgemein anmerken:

Die Regelungen zum Budget der Schule und zur Führung von Girokonten sind eine erhebliche Zusatzbelastung für Lehrkräfte und Schulleitung. Diskutiert werden sollte daher, Verwaltungsaufgaben grundsätzlich ausgebildeten Fachkräften zu übertragen, um insgesamt effektiver arbeiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des  
Landeselternrates Niedersachsen